

Allgemeine Geschäftsbedingungen der DGGWP Deutsche Gesellschaft für Geldwäscheprävention mbH für die Durchführung von Online-Schulungsmaßnahmen im Bereich der Geldwäscheprävention

-Stand 05/2018-

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Beauftragung der DGGWP Deutsche Gesellschaft für Geldwäscheprävention mbH, Ulmenweg 11, 50858 Köln (DGGWP) durch die Auftraggeber zu Online-Schulungsleistungen im Bereich der Geldwäscheprävention.
- 1.2 Diese AGB und das Schulungsangebot der DGGWP gelten ausdrücklich nicht für Verbraucher gem. § 13 BGB, also nicht für natürliche Personen die Rechtsgeschäfte zu Zwecken abschließen, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.
- 1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn DGGWP diese ausdrücklich schriftlich anerkennt.

2. Buchungsvorgang

- 2.1 Der Auftraggeber übermittelt über die Website www.DGGWP.de eine Anfrage an DGGWP mittels des dort zur Verfügung gestellten und auszufüllenden elektronischen Formulars. Dabei wählt der Auftraggeber hier insbesondere das laufzeitabhängige Tarifmodell (Anlage 1) aus und benennt die Anzahl der zu schulenden Personen.
- 2.2 DGGWP unterbreitet dem Auftraggeber nach Eingang der elektronischen Anfrage ein rechtsverbindliches Angebot (§ 145 BGB) per E-Mail, erstellt eine Rechnung, welche die Vergütung und die Bankverbindung von DGGWP aufweist und übermittelt auf diesem Weg eine elektronische Blanko-Teilnehmerliste.
- 2.3 Der Auftraggeber kann dieses Angebot innerhalb von 14 Tagen entweder ausdrücklich oder durch Zahlung der Vergütung annehmen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die übermittelte Teilnehmerliste lückenlos und fehlerfrei auszufüllen und an DGGWP zu übermitteln.
- 2.4 Spätestens zehn Werktage (ohne Samstag) nach Zahlungseingang werden die nach vorgenannter Teilnehmerliste zu schulenden Personen per E-Mail informiert. Sie erhalten individuelle Login Daten bestehend aus einem individuellen Benutzernamen und einem Passwort. Mit Übermittlung der Log-In Daten an den Teilnehmer steht ihm die Nutzungsmöglichkeit des Online Trainings für 12 Monate offen.
- 2.5 Es ist nicht gestattet, die gem. Ziffer 2.4 übermittelten persönlichen Login Daten an andere Mitarbeiter zur Mehrfachnutzung weiterzugeben bzw. offenzulegen. In diesen Fällen erhalten weder der Auftraggeber noch der nicht angemeldete Teilnehmer einen Nachweis für die Aufsichtsbehörden. Im Falle eines Verstoßes verurteilt der Auftraggeber eine Vertragsstrafe. Als Vertragsstrafe wird ein angemessener Betrag für jeden Tag der Zuwiderhandlung vereinbart, mindestens aber 250 EUR.

3. Gegenstand, Laufzeit, Verfügbarkeit

3.1 Die von DGGWP angebotenen Online-Schulungen stellen Maßnahmen gem. § 6 Abs. 2 Nr. 6 GWG dar. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass das GWG keine inhaltlichen oder formellen Voraussetzungen für die vorzunehmenden Schulungen vorsieht.

3.2 Jeder zur Schulung angemeldete Teilnehmer kann die Schulung innerhalb der vereinbarten Laufzeit und der vereinbarten Nutzungsdauer (Ziffer 3.3) einmal jährlich durchlaufen. Sollte der Teilnehmer die Schulung nicht beendet haben, wird DGGWP den Teilnehmer spätestens 4 Wochen vor Ende der Laufzeit darüber unterrichten. Der Auftraggeber kann über die Funktion „Vorgesetzter“ jederzeit den Lernstand der Teilnehmer abfragen und ist aufgefordert, den Teilnehmer erstmals (vor Benachrichtigung durch die DGGWP) sachgerecht zu erinnern. DGGWP erstellt über die erfolgreiche Teilnahme eine personalisierte und individualisierte Bestätigung für jeden Teilnehmer, die dieser nach Beendigung des Kurses ausdrucken kann.

Über die Funktion „Vorgesetzter“ kann der Auftraggeber sich eine Gesamtaufstellung der Lern- und Bearbeitungsstände aller Teilnehmer aufrufen, in Dateiform abspeichern und Aufsichtsbehörden auf deren Verlangen vorlegen.

3.3 Die Laufzeit richtet sich nach dem jeweiligen Tarifmodell gem. Anlage 1 und beginnt an dem Tag, an dem DGGWP dem Auftraggeber die freigeschalteten Login-Daten versendet (Ziffer 2.4).

3.4 DGGWP bietet die auftragsgegenständlichen Schulungen ausschließlich online unter der Domain www.gwgtraining.dggwp.de an. Die Schulungswebsite kann grundsätzlich an 7 Tagen in der Woche und 24 Stunden am Tag aufgerufen werden, wobei eine zeitliche Mindestverfügbarkeit weder vereinbart ist noch garantiert wird. Wartungsintervalle erfolgen soweit möglich außerhalb der regulären Bürozeiten (8.00 Uhr – 18.00 Uhr).

DGGWP wird nach eigenem Ermessen und je nach Tarifmodell (Anlage 1) Updates für die Schulungen anbieten und den Auftraggeber hierüber in Kenntnis setzen. Jeder angemeldete Teilnehmer kann im Falle eines Updates die Schulung erneut einmal komplett durchlaufen. Dabei verkürzt sich die Zugangsdauer (Ziff. 2.4) des Teilnehmers um die bereits abgelaufenen Monate; Updates sind unabhängig von Zugangs- und Nutzungsdauer.

3.5 In Abhängigkeit vom gewählten Tarifmodell können Teilnehmer die beim Auftraggeber ausgeschieden sind abgemeldet bzw. neu hinzugekommen sind auch angemeldet werden.

4. Vergütung und Zahlungsweise

4.1 Die Preise und die zugrunde liegenden Tarifmodelle ergeben sich aus Anlage 1.

4.2 Die Vergütung ist vorab per Überweisung an DGGWP zu entrichten. Die Einzelheiten ergeben sich aus der von DGGWP mit dem Angebot (Ziffer 2.2) versendeten Rechnung.

5. Kündigung

- 5.1 Das Recht zur ordentlichen Kündigung ist für beide Parteien ausgeschlossen.
- 5.2 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund ist hiervon nicht berührt.
- 5.3 Die Kündigung muss in Schriftform an die in Ziffer 1.1 genannte Adresse erfolgen.

6. Schutz des geistigen Eigentums

- 6.1 Soweit in diesen AGB nichts anderes geregelt ist, verbleiben alle Nutzungsrechte betreffend die von DGGWP erstellten Werke bei DGGWP.
- 6.2 Eine Verletzung der Pflichten aus Ziffer 6.1 berechtigt DGGWP zur außerordentlichen Kündigung.
- 6.3 Eine Vertragspartei, die Pflichten aus Ziffer 6.1 verletzt (Schuldner), hat der anderen Vertragspartei (Gläubiger) für jeden Pflichtverstoß eine Vertragsstrafe zu zahlen. Der Gläubiger kann die Vertragsstrafe im Rahmen von 5.000 EUR und 15.000 EUR nach billigem Ermessen einseitig festlegen (§ 315 BGB). Maßgeblich hierfür sind die Bedeutung der verletzten Pflicht, der Nachteil des Gläubigers (auch der immaterielle Nachteil) und der Grad der Pflichtverletzung und des Verschuldens des Schuldners. Bei Unbilligkeit kann der Schuldner Klage auf Feststellung der Unbilligkeit erheben.

7. Gewährleistung

DGGWP wird die Schulungen mit bestem Wissen und Gewissen durchführen. DGGWP ist berechtigt und verpflichtet, bekannt werdende Mängel zu beheben. DGGWP wird den Auftraggeber hiervon in Kenntnis setzen.

8. Haftung

- 8.1 Auf Schadensersatz haftet DGGWP – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- 8.2 Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet DGGWP nur:
- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung von DGGWP jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens, maximal bis zu € 250.000,00 pro Schadensfall begrenzt.

9. Datenschutz und Geheimhaltung

9.1 DGGWP beachtet bei der Ausführung des Auftrages alle datenschutzrechtlichen Vorschriften und wird die personenbezogenen Daten der Beschäftigten des Auftraggebers nur verarbeiten soweit dies für die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Auftrages erforderlich ist. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich auf Servern in der EU oder dem EWR.

9.2 Sofern DGGWP personenbezogene Daten von Beschäftigten des Auftraggebers verarbeitet, erfolgt dies im Rahmen einer Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Diese wird zwischen DGGWP und dem Auftraggeber in einem gesonderten Vertrag vereinbart, der den Anforderungen von Art. 28 DSGVO entspricht und von DGGWP bereitgestellt wird. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass er für die Übermittlung personenbezogener Daten seiner Beschäftigten gegebenenfalls besondere datenschutzrechtliche Vorkehrungen treffen muss. Diese liegen allein in seinem Verantwortungsbereich.

9.3 Beide Parteien verpflichten sich, vertrauliche Informationen vertraulich zu behandeln. Die Vertragsparteien wenden dabei die gleiche Sorgfalt an wie für eigene vertrauliche Informationen, mindestens jedoch angemessene Sorgfalt. Wünscht eine Vertragspartei, Informationen weiterzugeben oder zu veröffentlichen, hat sie die andere Vertragspartei hierüber vor-her schriftlich zu unterrichten und deren Zustimmung einzuholen.

10. Schlussbestimmungen

10.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz von DGGWP. Der Sitz von DGGWP gilt auch dann als vereinbarter Gerichtsstand, wenn der Auftraggeber seinen Sitz während der Vertragslaufzeit ins Ausland verlegt oder ihr Sitz bei Klageerhebung unbekannt ist. Dieses Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Vorschriften des UN-Kaufrechtsübereinkommens.

10.2 Gegen Ansprüche von DGGWP kann der Auftraggeber nur dann aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wenn die Gegenforderung des Nutzers unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

10.3 Sämtliche Änderungen und Ergänzungen sowie Nebenabreden und Sondervereinbarungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch DGGWP. Dies gilt auch für eine etwaige Aufhebung dieser Klausel.

10.4 Soweit einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sind oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. An die Stelle der ungültigen Bestimmungen tritt die für diesen Fall bestehende branchenübliche Bestimmung, bei Fehlen einer zulässigen branchenüblichen die entsprechende gesetzliche Bestimmung.

Anlage 1 zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DGGWP Deutsche Gesellschaft für Geldwäsche-prävention mbH

- Tarifmodelle

	Tarifmodell 1	Servicevertrag Tarifmodell 2
Preis pro Teilnehmer (zzgl. MwSt.)	89,00 EUR	69,00 EUR /Jahr
Laufzeit	1 Jahr ab Freischaltung	3 Jahre ab Freischaltung
Updates	keine	bei wichtigen Änderungen und nach Ermessen von DGGWP
Nachbenennung von Teilnehmern	nicht möglich	möglich